



## Verhaltensregeln

### beim Sportbetrieb auf den Außenanlagen des ESV Neuaubing

Stand: 14.05.2020

- 1. Hygiene** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten Hygienevorschriften auch auf den Außenanlagen des ESV Neuaubing: regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion der Hände vor dem Sportbetrieb, Niesen/Husten in Armbeuge.

**Das Mitbringen eines großen Handtuchs ist zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb.**
- 2. Abstandsgebot** Beim Weg auf die Außenanlagen sowie beim Verlassen und während des Sporttreibens ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu beachten. Sollte durch Bewegung der eigene Standort während der Sportausübung verlassen werden, so ist der Abstand weiter zu vergrößern.
- 3. Krankheits-Symptome** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Außenanlagen nicht betreten. Es erfolgt eine Sichtkontrolle durch den Übungsleiter:

  - a) Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
  - b) Erhöhte Körpertemperatur / Fieber
  - c) Durchfall
  - d) Geruchs- oder Geschmacksverlust
  - e) Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf SARS Covid-19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 4. Anlagennutzung** Die Außenanlagen sind auf der Nordseite durch das Einfahrtstor (beim Wirt) zu betreten und die jeweiligen Felder gegen den Uhrzeigersinn anzusteuern. Das Verlassen der Anlage erfolgt durch das Tor auf der Südseite. Die Terrasse der Gaststätte ist geöffnet und, Außenbewirtschaftung darf stattfinden.

Eine Aufteilung der Außenanlagen in Felder ist auf Abbildung 1 zu sehen.

Auf jedem eingezeichneten Feld dürfen sich maximal 4 Gruppen à 5 Personen aufhalten, die Abstandsgebote sind einzuhalten. Diese Aufteilung ist für „Sport ohne Änderung des Standorts“ vorgesehen. Sollten Sprint-Übungen erfolgen, so ist dies mit allen Gruppen des jeweiligen Feldes abzustimmen und die „Bewegungsformen“ erfolgen gleichzeitig unter Beachtung der Abstandsgebote in derselben Bewegungsrichtung, siehe Abbildung 2.

Den Übungsleitern kommt hierfür ein hohes Maß an Verantwortung zu.
- 5. Räumlichkeiten** Das Betreten der Gebäude durch den Übungsleiter zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig. Andere Personen haben keinen Zutritt zum Vereinsgebäude. Entweder erhält der Übungsleiter Zutritt nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle, oder, sollte

diese in den Abendstunden nicht mehr besetzt sein, ist der Vereinswirt vom Übungsleiter zu kontaktieren.

Außerdem gilt:

- **keine Nutzung von Umkleidekabinen: Sportler ziehen sich zuhause um**
- **keine Nutzung der Nassbereiche**
- **keine Nutzung von WC-Anlagen**
- **keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen**

**6. Trainingsbetrieb** Die Ausübung ist **allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen** erlaubt (Faustregel: 4m<sup>2</sup> pro Person). Der Übungsleiter zählt ist einer dieser 5 Personen. Unterschiedliche Gruppen müssen jeweils entsprechend Abstand halten und als separate Gruppen erkennbar sein.

**Teilnehmerlisten sind von jeder Gruppe zwingend zu führen.**

**Die Abteilung die Verantwortung dafür, mittels Vorabsprachen oder Reservierungen/Voranmeldungen beim jeweiligen Übungsleiter dafür zu sorgen, dass die Gruppengröße von 5 Personen nicht überschritten wird.**

Warteschlangen am Vereinsgelände bzw. eine Auswahl der Teilnehmer vor Ort müssen unterbleiben.

**7. Körperkontakt** Körperkontakt hat zu unterbleiben, kein Handshake, keine Umarmungen

**8. Gerätenutzung** Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen besonders konsequent desinfiziert werden, bevor eine weitere Person diese Geräte nutzt. Die gemeinsame Nutzung von Equipment ist auf das allernötigste Mindestmaß zu reduzieren. Die Abteilungen haben in diesem Fall für das Vorhandensein von Sprühflaschen zur Desinfektion zu sorgen.

**Matten, sofern notwendig, sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Der Verein stellt keine Matten zur Verfügung.**

**9. Kinder / Begleitung** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern und Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und lernen.

**Mindestalter: Schulkind (Einschulung Sept. 2019)**

**10. Infektionsketten** Eine Infektion auf den Außenanlagen ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Daher werden bei allen Trainingseinheiten Teilnehmerlisten geführt.

**11. Witterung /Regen** Die Abhaltung der Sportstunden auf den Außenanlagen sind in großem Maße von der Witterung abhängig. Spontane witterungsbedingte Absagen müssen in Betracht gezogen werden.

Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie direkt zu Ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Eine Maske ist aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht eingehalten werden können.